

## Vierte Abtheilung.

A. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1892.

B. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Bauarbeiter der Provinzialverwaltung.

C. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

E. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

F. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

### **A. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1892.**

Die in dem Unfallversicherungsgesetze dem Genossenschaftsvorstande übertragenen Obliegenheiten wurden von dem Provinzialausschuß in seinen regelmäßigen Sitzungen mitwahr genommen, sodasß eine besondere Einberufung desselben für die Vorstandsgeschäfte der Berufsgenossenschaft nicht erforderlich geworden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden, wie bisher, von dem Landesdirektor bzw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe erledigt. Den Büreaudienst versahen im Ganzen 8 Beamte.

Der Umfang der Geschäfte ist im Betriebsjahre gegen das Vorjahr abermals erheblich gewachsen. Es hat dies seinen Grund zunächst und vornehmlich in der fortgesetzt gestiegenen Zahl der neu zur Anmeldung gelangten Betriebsunfälle und ferner in der in verstärktem Maße erforderlichen Controle der vorläufig noch in jedes Geschäftsjahr in steigender Zahl übergehenden, aus den Vorjahren stammenden Rentenempfänger, sowie in dem dadurch bedingten Anwachsen der Zahl der Rentenänderungsbescheide; sodann in den sich infolge der vorgenannten Umstände naturgemäß mehrenden, von Verletzten oder anderen Beteiligten an den Genossenschaftsvorstand oder an das Reichsversicherungsamt gerichteten Eingaben, Beschwerden u. s. w., sowie den aus gleichen Gründen zahlreicher werdenden, besondere Mühewaltung verursachenden Berufungen und Rekursen gegen Feststellungsbescheide und Schiedsgerichtsurtheile; endlich aber, und nicht zum wenigsten, in dem vermehrten Schriftwechsel mit anderen Berufsgenossenschaften und dem Reichs-Versicherungsamt, betreffs der Zugehörigkeit oder Uebernahme von Betrieben und Nebenbetrieben zu der land-

wirthschaftlichen Berufsgenossenschaft. Der letztere Umstand läßt übrigens erkennen, daß die Unfallversicherungsgesetzgebung sich mehr und mehr in den beteiligten Kreisen einlebt, und daß die einzelnen Betriebsunternehmer und Berufsgenossenschaften sich mehr mit Erwägungen darüber befassen, ob im gegebenen Falle ein versicherungspflichtiger Haupt- oder Nebenbetrieb vorliegt und bejahendenfalls, zu welcher Berufsgenossenschaft derselbe gehört.

An Rundschreiben wurden vom Genossenschaftsvorstande im Ganzen 15, und zwar 12 an die Sektionsvorstände, und 3 an die Schiedsgerichts-Vorsitzenden behufs Vereinfachung des Geschäftsganges und Herabminderung der Verwaltungskosten gerichtet.

In einem der Rundschreiben wurden die Sektionsvorstände um Aufstellung einer Uebersicht über die von den Aerzten des Bezirkes während eines gewissen Zeitraumes für Abgabe von Gutachten, körperliche Untersuchungen und ärztliche Behandlung beanspruchten Gebühren ersucht. Bezweckt wurde, aus dieser Statistik und den Seitens der Sektionsvorstände beigefügten Erläuterungen ein Bild darüber zu gewinnen, ob die erhobenen Ansprüche sich in den richtigen Grenzen bewegten. Die Angelegenheit ist am Ende des Berichtsjahres noch nicht zum Abschluß gelangt.

Ein weiteres Rundschreiben an die Sektionsvorstände hatte eine Anweisung zur Heranziehung der Nebenbetriebe und Betriebe ohne Bodenbewirthschaftung zu den Genossenschaftslasten beziehungsweise deren Veranlagung zu einer fingirten Grundsteuer — wie solche durch die bereits in dem Berichte über das Geschäftsjahr 1891 mitgetheilte Aenderung des §. 26 des Statuts erforderlich geworden war — zum Gegenstande.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage A.

Anlage A.  
(Seite 161)

In gleicher Weise wie bei dem Genossenschaftsvorstande ist dann natürlicherweise auch die Thätigkeit der 79 Sektionsvorstände des Genossenschaftsbezirks stärker in Anspruch genommen worden. Eine besondere und nicht unerhebliche Mehrarbeit entstand bei denselben durch die von ihnen auf das vorerwähnte Rundschreiben bewirkte Veranlagung der Nebenbetriebe und der Betriebe ohne Bodenbewirthschaftung zu einer fingirten Grundsteuer für das Jahr 1892. Die Veranlagung hatte ein Ergebniß von insgesamt 49 611 M. 84 Pf. fingirter Grundsteuer. Bis Ende des Berichtsjahres waren gegen die erfolgten Veranlagungen etwa 40 Beschwerden eingegangen, welche zur Erledigung in das folgende Geschäftsjahr übernommen wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von dem Genossenschaftsvorstande auf Grund des §. 124 des Gesetzes gegen 164 Betriebsunternehmer wegen nicht rechtzeitig erfolgter Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Gesamtbetrage von 216 M. 10 Pf. — im Einzelfalle in Höhe von 1 bis 10 M. — verhängt. Die in einem Falle von dem Betroffenen gegen die Strafverfügung beim Reichs-Versicherungsamt erhobene Beschwerde wurde wieder zurückgezogen.

Zu solchen Bestrafungen mußte in Abweichung von dem bisher beobachteten Verfahren übergangen werden, um auch auf diesem Wege auf eine Verminderung der Fälle hinzuwirken, in welchen wegen Versäumniß der Anzeige eine genügende Aufklärung des Sachverhaltes erschwert bzw. unmöglich gemacht, oder die rechtzeitige Anordnung von durchgreifenden, das Heilverfahren fördernden Maßnahmen vereitelt worden war.

Im Berichtsjahr wurde abermals, und zwar in einem Falle, auf Grund des §. 117 des Gesetzes gegen einen Betriebsunternehmer, nachdem er wegen fahrlässiger Körperverletzung eines Tagelöhners durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Köln zu einer Geldstrafe rechtskräftig verurtheilt worden war, Anspruch auf Erstattung sämmtlicher, durch die Untersuchung, Feststellung

der Entschädigung und Zahlung der Renten entstandenen, b. zw. in Zukunft noch entstehenden Aufwendungen erhoben. Bei dem weigerlichen Verhalten des in Anspruch Genommenen wurde im Wege der Klage ein Erkenntniß erstritten, wonach der Betriebsuntenehmer dem Klageantrage entsprechend, zugleich unter Verfälligung in die Prozeßkosten verurtheilt wurde. Aus Veranlassung dieses Urtheiles wurden bereits im Betriebsjahre vereinnahmt . . . . . 274 M. 68 Pf. Hierzu kommen noch die aus früheren, im Berichte des Vorjahres erwähnten Regressfällen herrührenden Einnahmen im Berichtsjahre mit . . . . . 896 M. 46 Pf. so daß sich auf Grund der §§. 117 und 119 des Gesetzes für das Berichtsjahr eine Gesamteinnahme ergibt von . . . . . 1171 M. 14 Pf.

In einem dieser Fälle hatte die Genossenschaft im Laufe des Berichtsjahres ihre Zahlungen an die Verletzte einstellen können, nachdem dieselbe von dem betreffenden Arbeitgeber abgefunden war, und sie auf alle ferneren Ansprüche gegen die Genossenschaft verzichtet hatte. Auch in diesem Falle war der Arbeitgeber wegen fahrlässiger Körperverletzung durch strafgerichtliches Urtheil zu 40 Mark Geldstrafe eventuell 8 Tage Gefängniß verurtheilt worden. Da der Letztere sich der Anforderung der Genossenschaft auf Erstattung aller durch den Unfall veranlaßten Aufwendungen gegenüber ablehnend verhielt, so mußte Klage erhoben werden. Dieselbe endete mit einem für die Genossenschaft obsiegenden Urtheile, und verpflichtete sich nunmehr der Arbeitgeber mittelst notariellen Aktes, sämtliche Aufwendungen (einschließlich der 117 M. 98 Pf. betragenden Prozeßkosten) bis zum Tage des notariellen Vertrages zu erstatten, und der Verletzten selbst ein Abfindungscapital von 800 M. zu zahlen, wofür Letzteres von der Verletzten unter gleichzeitiger Verzichtleistung auf alle ihr aus Veranlassung des Unfalles bei der Genossenschaft zustehenden Ansprüche angenommen wurde.

Ein ähnlicher Vertrag war, wie in Ergänzung des Geschäftsberichtes für 1891 noch erwähnt wird, schon früher einmal zethätigt worden. Auch in diesem Falle war der Dienstherr wegen fahrlässiger Körperverletzung seiner Magd zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt; derselbe erklärte sich aber sofort zu einer Abfindung der Verletzten, beziehungsweise zur Erstattung sämtlicher bis dahin aufgelaufenen Aufwendungen an die Genossenschaft bereit, welche Zusagen ebenfalls in einem notariellen Akte festgelegt wurden.

Außerdem schwebten am Schlusse des Berichtsjahres noch zwei Regressfälle, welche bereits in früheren Jahren bei Gericht anhängig gemacht worden sind.

Die Genossenschaft betheiligte sich ferner im Berichtsjahre an einer vom Reichs-Versicherungsamte zur Förderung der Unfallverhütung angeordneten Aufstellung einer Unfallstatistik für das Jahr 1891 in der Weise, daß für jeden Unfall, für welchen im Laufe des Jahres, sei es auf Grund eines erstmaligen Feststellungsbescheides, sei es auf Grund von Erkenntnissen der Schiedsgerichte oder des Reichs-Versicherungsamtes eine Entschädigung zugebilligt worden war, eine Zählkarte — im Ganzen 888 — angefertigt und dem genannten Amte eingereicht wurde. Die Unfallzählkarte erstreckte sich in 8 Hauptfragen auf die nähere Bezeichnung des Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hatte (Lage, Umfang, Betriebstheil, Nebenbetrieb), Namhaftmachung der verletzten Personen (Name, Betriebsthätigkeit, Alter), Zeit des Unfalles nach Tag und Stunde, Angabe der Verletzung, Folgen derselben, Bezeichnung der Entschädigungsberechtigten, Mittheilung über die Veranlassung und den Hergang des Unfalles, sowie über die Ursachen desselben in den Unterfragen:

- a. Mangelhafte Betriebseinrichtungen, Fehlen von Schutzvorrichtungen, ungenügende Anweisung u. s. w.

- b. Ungeſchicklichkeit und Unachtfamkeit der Arbeiter, Nichtbenutzung gebotener Schuzmittel, Handeln wider erhaltene Anweiſung, Leichtſinn, Trunkenheit u. ſ. w.  
 c. Schuld von Mitarbeitern oder Dritten (fremden Perſonen).  
 d. Gefährlichkeit des Betriebes an ſich.  
 e. Zufälligkeiten, höhere Gewalt u. ſ. w.  
 f. Zusammenwirkende Urfachen.  
 g. Nicht zu ermittelnde Urfachen.

Daß auf dieſem Wege werthvolle Unterlagen für etwa feſtzulegende Gefahrrentariſe, oder Unfallverhütungsvorſchriften gewonnen werden, liegt auf der Hand. Es kann z. B. von bedeutendem Intereſſe ſein, beſtimmt zu erſehen, welche Art von Betrieben, ob größere oder kleinere, die meiste Unfallgefahr bergen, ſowie bei welchen Berrichtungen und in welchen Betriebsräumen ſich die Unfälle hauptſächlich ereignen und dergl.

Während des Berichtsjahres wurden 1995 neue Unfälle angemeldet, welche indeß nicht ſämmtlich den Erlaß eines Feſtſtellungsbeſcheides, durch welchen der Unfall anerkannt oder abgelehnt wird, erheiſchten, indem auch gegenwärtig noch immerhin 15% aller angemeldeten Unfälle entweder in ihren Folgen die Dauer von 13 Wochen nicht überſteigen oder, weil unzweifelhaft nicht unter das Geſetz fallend, durch einfache Beſcheidung der Betreffenden ſich erledigen. Von den neu angemeldeten Unfällen zuzüglich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen wurden 1447 durch erſtmalige Feſtſtellungsbeſcheide entſchieden, und ging der Reſt, weil die im Gange befindlichen Verhandlungen noch nicht ſpruchreif waren, zur Entſcheidung in das folgende Geſchäftsjahr über.

Anlage B.  
(S. 162-164.)

Anlage B gibt eine Ueberſicht über die Vertheilung der entſchiedenen Fälle auf die einzelnen Geſenſchaftsorgane und die Ergebniſſe der Entſcheidungen.

Von den 1447 entſchiedenen Fällen gelangten zur Entſchädigung . . . . .	1185
Dazu kommen noch die von der Geſenſchaft in früheren Jahren abgelehnten, jedoch durch Urtheile der Schiedsgerichte oder des Reichs-Veſicherungsamtes anerkannten bzw. entſchädigten . . . . .	26
ſo daß im Ganzen im Berichtsjahre Entſchädigung neu gewährt wurde in . . . . .	1211

Fällen.

Dieſelben vertheilen ſich nach Alter und Geſchlecht der entſchädigten Perſonen auf:

a. männlich erwachſene . . . . .	927
b. weiblich " . . . . .	242
c. männlich jugendliche (unter 16 Jahren) . . . . .	37
d. weiblich " " " " . . . . .	5

Zuſammen 1211 Perſonen.

Bei 110 Fällen handelt es ſich um tödtliche Verletzungen, bei 167 um dauernde völlige und bei 513 um dauernde theilweiſe Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 421 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entſchädigungen bewilligt an 153 Hinterbliebene Getödteter, darunter 50 Wittwen, 101 Kinder und 2 Ascendenten.

Eingſchließlich der aus den Vorjahren übernommenen Renten wurden Entſchädigungen gezahlt an:

a. Verletzte . . . . .	2372
b. Wittwen . . . . .	207
c. Kinder . . . . .	415
d. Ascendenten . . . . .	10

zuſammen 3004 Perſonen.



Außer den vorbezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a. von den Sektionsvorständen . . . . .	331
b. vom Genossenschaftsvorstande . . . . .	445

zusammen 776

Dazu Abfindungen an Wiederverheirathete und Sonstiges 34

im Ganzen daher 810

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen . . . . .	568
b. Erhöhungen . . . . .	44
c. Einstellungen . . . . .	164
d. Abfindungen und Sonstiges . . . . .	34

im Ganzen 810

Die Thätigkeit der Schiedsgerichte wurde in 329 Fällen angerufen; aus den Vorjahren erübrigten noch unerledigt 87 Berufungen, sodaß insgesammt zu erledigen waren 416 Fälle. Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden angenommen 117, dagegen zurückgewiesen 174 Berufungen, 17 Fälle erledigten sich auf anderem Wege und 108 Berufungen schwebten noch am Schlusse des Berichtsjahres.

Beim Reichs-Versicherungsamte sind 92 Rekurse angemeldet worden, während 43 noch unerledigt aus den Vorjahren in das Berichtsjahr übergegangen waren. Von diesen 135 Sachen war in 59 Fällen der Refurs von dem Verletzten bezw. anderen Entschädigungsberechtigten und in 76 von der Genossenschaft eingelegt. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 31 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, und in 34 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 65 Fällen; dagegen die Annahme des Refurses in 11 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, und 25 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 36 Fällen.

In 4 Fällen erledigte sich das Verfahren in anderer Weise, sodaß 30 Fälle am Schlusse des Berichtsjahres noch unerledigt waren.

An Entschädigungsbeträgen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	20 342 M. 17 Pf.
2. Renten an Verletzte und zwar:	
a) für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit . . . . .	21 913 „ 72 „
b) für dauernde Erwerbsunfähigkeit . . . . .	217 121 „ 68 „
3. Beerdigungskosten . . . . .	3 898 „ 18 „
4. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	16 198 „ 04 „
5. Abfindungen an wieder verheirathete Wittwen . . . . .	1 603 „ 59 „
6. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	23 773 „ 49 „
7. Renten an Ascendenten Getödteter . . . . .	1 011 „ 52 „
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:	
a) an Frauen . . . . .	412 „ 01 „
b) an Kinder . . . . .	421 „ 68 „
9. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser . . . . .	12 807 „ 43 „
insgesammt	319 503 M. 51 Pf.

Von diesem Betrage entfiel die Hälfte mit 159 751 M. 76 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war. Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung mit . . . . .	20 847 M. 43 Pf.
2. die gesammten Schiedsgerichtskosten mit . . . . .	8 580 „ 29 „
3. die eigenen Verwaltungskosten und zwar:	
a) Kostenantheil für Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte . . . . .	5 000 „ — „
b) Gehälter und Reisekosten der Beamten . . . . .	12 788 „ 51 „
c) Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung und bauliche Unterhaltung der benutzten Büroräume . . . . .	1 564 „ 74 „
d) Schreibgegenstände, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigeühren, Inventar und Bibliothek . . . . .	6 720 „ 12 „
e) Portokosten, Frachtgebühren . . . . .	2 839 „ 11 „
f) Bekanntmachungskosten . . . . .	23 „ 10 „
g) Zinsen an die Landesbank . . . . .	726 „ 99 „
h) Sonstiges . . . . .	29 „ 64 „
Insgesammt	59 119 M. 93 Pf.

Hiernach beliefen sich die der Genossenschaft zur Last fallenden Beträge auf (159 751 M. 76 Pf. + 59 119 M. 93 Pf.) 218 871 M. 69 Pf.

Dieser Bedarfsumme stand gegenüber zunächst die im Vorjahre erhobene Umlage (und zwar abzüglich der Umlageausfälle von 566 M. 93 Pf.) mit . . . . . 44 177 M. 43 Pf.

Hierzu kamen noch

a) Strafgebühren (siehe oben) mit . . . . .	216 „ 10 „
b) sonstige kleine Einnahmen, einschließlich 10 Pf. nachträglich eingegangener Umlage mit . . . . .	25 „ 85 „

mithin ein Vorrath von 44 419 M. 38 Pf.

so daß im Wege des Umlageverfahrens zu Genossenschaftszwecken noch ein Betrag von 174 452 M. 31 Pf. aufzubringen blieb. Zur Deckung dieses Betrages hatte der Genossenschaftsvorstand die Erhebung von 5 Pf. auf jede Mark der einschließlich der für Nebenbetriebe u. s. w. veranlagten fingirten Grundsteuer auf 4 617 854 M. 84 Pf. ermittelten Grundsteuer beschlossen.

Der Genossenschaft floß hieraus nach Abzug von 4% Hebegebühren eine Einnahme zu von . . . . . 221 657 M. 03 Pf.  
zu decken blieben noch . . . . . 174 452 „ 31 „

mithin mehr 47 204 M. 72 Pf.

welche zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1893 zu dienen haben.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegebühren der Sektionsvorstände . . . . .	188 M. 84 Pf.
b) desgl. der Vertrauensmänner . . . . .	4 309 „ 75 „
c) desgl. der Beamten . . . . .	63 „ 50 „
d) Gehälter . . . . .	16 059 „ 01 „
e) Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung . . . . .	1 118 „ 82 „
zu übertragen	21 739 M. 92 Pf.

	Uebertrag	21 739	M.	92	ℳf.
f) Schreibgegenstände, Druckkosten und Formulare . . . . .		774	„	70	„
g) Portokosten, Botenlöhne . . . . .		2 246	„	98	„
h) Bekanntmachungskosten . . . . .		61	„	30	„
		24 822	M.	90	ℳf.
Hierzu Antheil an gezahlten Entschädigungen . . . . .		159 751	„	75	„
Sektionskosten insgesamt . . . . .		184 574	M.	65	ℳf.
Da die Genossenschaftsausgaben betragen haben . . . . .		218 871	„	69	„
so beliefen sich die Gesamtausgaben der Genossenschaft und Sektionen auf den Betrag von . . . . .		403 466	M.	34	ℳf.

In der Anlage C ist eine Nachweisung der im Berichtsjahre für die einzelnen Sektionen gezahlten Entschädigungsbeträge und der bei den Sektionen entstandenen Verwaltungskosten beigelegt.

Anlage C.  
(S. 164—165)

Anlage A.

### Uebersicht

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens.

Geschäfts- jahr.	Anzahl der					
	Journal- Nummern.	angemeldeten Fälle.	entschiedenen Fälle.	Renten- änderungs- bescheide.	Berufungen.	Rekurse.
1888	2 235	245	91	—	11	—
1889	4 819	750	403	111	78	12
1890	6 911	1147	675	149	134	18
1891	10 823	1533	1044	465	233	76
1892	12 584	1995	1447	810	329	92

## Anlage B.

## Uebersicht der entschiedenen Fälle in dem Geschäftsjahre 1892.

Ufde. Nr.	Name der Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des						Von anderen Berufs- genossen- schaften über- nommen
		Sektions- Vorstandes			Genossenschafts-			
		anerkannt			anerkannt			
		ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt	ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Barmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
2	Düsseldorf Stadt . . .	—	—	—	—	—	—	—
3	Düsseldorf Land . . .	1	5	—	2	7	—	—
4	Duisburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
5	Elberfeld . . . . .	—	1	—	—	—	—	—
6	Essen Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
7	Essen Land . . . . .	—	6	—	1	2	—	—
8	Gelbern . . . . .	2	17	—	1	6	—	—
9	Gladbach Stadt . . .	—	1	—	1	—	—	—
10	Gladbach Land . . .	—	8	—	2	3	—	—
11	Grevenbroich . . . .	—	1	—	—	5	—	—
12	Kempen . . . . .	—	7	—	3	8	—	—
13	Cleve . . . . .	—	2	—	—	2	—	—
14	Crefeld Stadt . . . .	—	—	—	—	—	—	—
15	Crefeld Land . . . .	—	7	—	—	4	—	—
16	Lennepe . . . . .	2	8	—	1	2	—	—
17	Mettmann . . . . .	—	2	—	—	3	—	—
18	Moers . . . . .	—	8	1	5	5	—	—
19	Mülheim (Ruhr) . . .	1	1	—	—	1	—	—
20	Neuß . . . . .	—	7	1	—	2	—	1
21	Rees . . . . .	—	8	1	1	2	—	—
22	Remscheid . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
23	Ruhrort . . . . .	—	1	—	3	1	—	—
24	Solingen . . . . .	2	11	—	—	4	1	—
25	Bergheim . . . . .	—	4	—	—	7	—	—
26	Bonn Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
27	Bonn Land . . . . .	2	7	—	2	7	—	—
28	Euskirchen . . . . .	3	12	4	5	27	—	—
29	Summersbach . . . .	—	4	—	6	8	—	—
30	Köln Stadt . . . . .	—	—	—	3	2	—	—
31	Köln Land . . . . .	—	3	—	2	14	—	—
32	Mülheim (Rhein) . . .	—	9	1	4	8	—	—
	zu übertragen	13	140	8	42	130	1	1



Lfd. Nr.	Name der Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des						Von anderen Berufsgenossenschaften übernommen
		Sektions-			Genossenschafts-			
		Vorstandes						
		anerkannt			anerkannt			
1	2	ab- gelehnt 3	ent- schädigt 4	nicht ent- schädigt 5	ab- gelehnt 6	ent- schädigt 7	nicht ent- schädigt 8	9
	Uebertrag	13	140	8	42	130	1	1
33	Rheinbach . . . . .	1	23	—	1	7	—	—
34	Siegburg . . . . .	1	18	—	9	22	—	—
35	Walbroel . . . . .	3	3	—	7	7	—	—
36	Wipperfürth . . . . .	—	4	—	—	3	—	—
37	Nachen Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
38	Nachen Land . . . . .	1	15	—	3	7	—	—
39	Düren . . . . .	—	11	7	5	12	—	1
40	Erkelenz . . . . .	—	11	2	2	15	—	—
41	Eupen . . . . .	—	1	—	—	—	—	—
42	Geilenkirchen . . . . .	5	15	—	5	29	—	—
43	Heinsberg . . . . .	2	23	1	2	39	—	—
44	Jülich . . . . .	2	8	1	1	12	—	—
45	Malmedy . . . . .	1	7	1	—	3	—	—
46	Montjoie . . . . .	—	—	—	2	1	—	—
47	Schleiden . . . . .	—	6	—	—	12	—	—
48	Berncastel . . . . .	—	2	—	—	4	—	—
49	Bitburg . . . . .	—	8	—	1	15	—	—
50	Daum . . . . .	5	28	1	3	12	—	—
51	Merzig . . . . .	1	—	—	1	17	—	—
52	Ottweiler . . . . .	—	5	—	—	2	—	—
53	Prüm . . . . .	1	7	—	6	27	—	—
54	Saarbrücken . . . . .	—	—	—	1	11	—	—
55	Saarburg . . . . .	—	1	—	5	19	—	—
56	Saarlouis . . . . .	2	8	—	1	16	—	—
57	Trier Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
58	Trier Land . . . . .	1	3	—	2	13	—	—
59	St. Wendel . . . . .	—	2	—	3	20	2	—
60	Wittlich . . . . .	—	7	2	4	22	—	—
61	Adenau . . . . .	—	7	3	—	7	—	—
62	Ahrweiler . . . . .	—	1	—	2	2	—	—
63	Altenkirchen . . . . .	—	4	1	3	14	—	—
64	Coblenz Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
65	Coblenz Land . . . . .	—	6	—	1	1	—	—
66	Cochem . . . . .	—	9	—	2	8	—	—
67	Kreuznach . . . . .	—	11	—	5	19	—	—
	zu übertragen	39	394	27	119	528	3	2

Fbe. Nr.	Name der Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-    Vorstandes    Genossenschafts-						Von anderen Berufs- genossen- schaften über- nommen	
		anerkannt			anerkannt				
		ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt	ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	Uebertrag	39	394	27	119	528	3	2	
68	Mayen . . . . .	—	5	—	4	24	—	—	
69	Weisenheim . . . . .	—	9	1	2	5	—	—	
70	Neuwied . . . . .	3	14	2	4	10	—	—	
71	Simmern . . . . .	3	2	—	5	16	1	—	
72	St. Goar . . . . .	3	4	—	2	12	1	—	
73	Weylar . . . . .	—	7	—	10	50	2	—	
74	Zell . . . . .	—	—	—	3	11	1	—	
75	Sigmaringen . . . . .	1	10	5	1	19	1	—	
76	Gammertingen . . . . .	1	1	—	3	24	2	—	
77	Hechingen . . . . .	1	9	1	6	15	—	—	
78	Haigerloch . . . . .	1	7	—	—	—	—	—	
79	Birkenfeld . . . . .	1	4	1	—	5	—	—	
	Zusammen	53	466	37	159	719	11	2	
		1447							

## Anlage C.

## Nachweisung

der im Jahre 1892 für die einzelnen Sektionen gezahlten Entschädigungsbeträge und der bei den Sektionen entstandenen Verwaltungskosten.

Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungs- kosten der Sektion.	Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungs- kosten der Sektion.
		ℳ	⚡				ℳ	⚡	
I. Regierungsbezirk Aachen.					II. Regierungsbezirk Coblenz.				
1	Aachen (Stadt) . . . . .	—	—	327 06	1	Adenau . . . . .	2 278 88	243 75	
2	Aachen (Land) . . . . .	5 466 99	—	600 30	2	Ahrweiler . . . . .	2 193 04	380 50	
3	Düren . . . . .	6 774 21	—	566 74	3	Altenkirchen . . . . .	4 001 27	182 55	
4	Erfelenz . . . . .	5 355 55	—	768 30	4	Coblenz (Stadt) . . . . .	—	2 80	
5	Eupen . . . . .	40 —	—	6 90	5	Coblenz (Land) . . . . .	3 191 50	—	
6	Geilenkirchen . . . . .	11 442 90	—	545 85	6	Cochern . . . . .	6 693 24	538 10	
7	Heinsberg . . . . .	9 832 96	—	537 65	7	Kreuznach . . . . .	9 218 95	623 60	
8	Jülich . . . . .	6 120 93	—	682 10	8	Mayen . . . . .	8 065 38	247 05	
9	Malmedy . . . . .	1 304 91	—	300 —	9	Weisenheim . . . . .	3 494 56	34 10	
10	Montjoie . . . . .	257 04	—	99 45	10	Neuwied . . . . .	7 564 13	26 05	
11	Schleiden . . . . .	6 186 36	—	537 90	11	Simmern . . . . .	3 004 69	549 90	
	Summe	52 781 85	—	4 972 25		zu übertragen	49 705 64	2 828 40	

Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungszu- kosten der Sektion.		Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungszu- kosten der Sektion.	
		M	⚡	M	⚡			M	⚡	M	⚡
	Uebertrag	49 705	64	2 828	40						
12	St. Goar . . . . .	3 648	78	6	60						
13	Wehlar . . . . .	10 016	09	540	65						
14	Zell. . . . .	3 929	13	470	90						
	Summe	67 299	64	3 846	55						
<b>III. Regierungsbezirk Köln.</b>											
1	Bergheim . . . . .	3 949	97	409	90						
2	Bonn (Stadt) . . . . .	60	—	—	—						
3	Bonn (Land) . . . . .	3 447	68	642	30						
4	Euskirchen . . . . .	11 556	31	617	55						
5	Gummersbach . . . . .	2 078	59	5	50						
6	Köln (Stadt) . . . . .	2 682	98	137	36						
7	Köln (Land) . . . . .	7 194	97	446	05						
8	Mülheim (Rhein) . . . . .	6 333	60	808	63						
9	Rheinbach . . . . .	8 253	99	304	25						
10	Siegkreis . . . . .	8 710	28	762	41						
11	Waldbroel . . . . .	6 429	06	283	50						
12	Wipperfürth . . . . .	1 851	82	314	35						
	Summe	62 549	25	4 731	80						
<b>IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>											
1	Barmen . . . . .	120	—	—	—						
2	Düsseldorf (Stadt) . . . . .	65	48	—	—						
3	Düsseldorf (Land) . . . . .	4 708	67	793	98						
4	Duisburg . . . . .	—	—	—	—						
5	Elberfeld . . . . .	266	58	5	80						
6	Essen (Stadt) . . . . .	—	—	—	—						
7	Essen (Stadt) . . . . .	1 579	18	420	88						
8	Gelbern . . . . .	6 166	20	427	20						
9	M.-Glabbech (Stadt) . . . . .	520	20	197	80						
10	M.-Glabbech (Land) . . . . .	4 250	02	—	—						
11	Grevenbroich . . . . .	1 701	63	300	10						
12	Kempen . . . . .	5 897	05	511	40						
13	Eleve . . . . .	1 405	99	250	—						
14	Erfeld (Stadt) . . . . .	385	80	50	—						
15	Erfeld (Land) . . . . .	2 967	40	743	46						
16	Lennepe . . . . .	3 963	69	435	—						
17	Mettmann . . . . .	2 480	70	273	90						
18	Moers . . . . .	4 968	68	389	95						
19	Mülheim (Ruhr) . . . . .	521	21	157	50						
20	Neuß . . . . .	3 479	89	174	45						
21	Rees . . . . .	2 077	91	153	15						
22	Remscheid . . . . .	545	13	2	30						
23	Ruhrort . . . . .	1 689	29	2	50						
24	Solingen . . . . .	5 302	32	247	85						
	Summe	55 063	02	5 537	22						
<b>V. Regierungsbezirk Trier.</b>											
1	Berntastel . . . . .	1 734	59	216	60						
2	Bitburg . . . . .	6 111	04	182	45						
3	Daun . . . . .	4 480	60	197	—						
4	Merzig . . . . .	5 272	48	265	40						
5	Ottweiler . . . . .	1 679	83	583	15						
6	Prüm . . . . .	8 145	18	500	75						
7	Saarbrücken . . . . .	4 328	—	99	15						
8	Saarlouis . . . . .	3 715	28	147	15						
9	Saarlouis . . . . .	9 241	69	314	80						
10	Trier (Stadt) . . . . .	—	—	—	—						
11	Trier (Land) . . . . .	2 634	27	338	30						
12	St. Wendel . . . . .	5 082	74	20	60						
13	Wittlich . . . . .	7 165	94	294	80						
	Summe	59 591	64	3 160	15						
<b>VI. Regierungsbezirk Sigmaringen.</b>											
1	Sigmaringen . . . . .	6 162	71	959	38						
2	Gammertingen . . . . .	5 353	14	611	65						
3	Hechingen . . . . .	5 329	61	797	80						
4	Haigerloch . . . . .	2 277	36	186	70						
	Summe	19 122	82	2 555	53						
<b>VII. Birkenfeld . . . . .</b>											
		3 095	29	19	40						
<b>Zusammenstellung.</b>											
	I. Aachen . . . . .	52 781	85	4 972	25						
	II. Coblenz . . . . .	67 299	64	3 846	55						
	III. Köln . . . . .	62 549	25	4 731	80						
	IV. Düsseldorf . . . . .	55 063	02	5 537	22						
	V. Trier . . . . .	59 591	64	3 160	15						
	VI. Sigmaringen . . . . .	19 122	82	2 555	53						
	VII. Birkenfeld . . . . .	3 095	29	19	40						
	Gesamtsumme	319 503	51	24 822	90						

## B. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Bauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahr 1892.

Es gelangten im Berichtsjahre von den durchschnittlich 1860 versicherten Personen 16 Unfälle zur Anmeldung, von welchen 2 zur Entschädigung führten, während in 1 Falle die Annahme eines Betriebsunfalles abgelehnt wurde; in 2 weiteren Fällen war am Schlusse des Jahres die Untersuchung nicht abgeschlossen, und in den übrigen 11 Fällen war innerhalb der ersten 13 Wochen wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten. Bei den 2 entschädigten Fällen handelte es sich einmal um dauernde und das andere Mal um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Außerdem wurden 7 in den Vorjahren entschiedene Fälle mit laufenden Renten in das Berichtsjahr übernommen.

Die Kosten der Versicherung betragen insgesammt 1775 M. 78 Pf., welche sich vertheilen auf:

### a. Gezahlte Entschädigungen und zwar:

1. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	229 M. 54 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	1000 „ 63 „
3. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	149 „ 40 „
4. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	217 „ 92 „
5. Renten an Kinder in Krankenhäusern untergebrachter Verletzter . . . . .	21 „ 39 „
6. Kurz- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser gezahlt . . . . .	29 „ 10 „
b. Kosten der Unfalluntersuchung . . . . .	36 „ — „
c. Schiedsgerichtskosten . . . . .	70 „ — „
d. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	21 „ 80 „
zusammen wie oben	1775 M. 78 Pf.

Eine gegen eine erfolgte Rentenminderung eingelegte Berufung war am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

## C. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

Das vom 37. Provinziallandtage in der Sitzung vom 15. Dezember 1892 beschlossene Reglement zur Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, wurde am 18. Januar 1893 von den zuständigen Herren Ministern genehmigt. In Gemäßheit des vom Provinziallandtage gefaßten weiteren Beschlusses sind indeß die Entschädigungen für Milzbrand bereits vom Tage des Inkrafttretens des genannten Gesetzes, dem 4. Mai 1892, ab gewährt worden.

Wie im Vorjahre wurde von den Viehbesitzern für Pferde, Esel u. s. w. eine Abgabe von 30 Pf., für Rindvieh eine solche von 5 Pf. für das Stück erhoben.



Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabluß folgende:

	A. Einnahme.		Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. f. w.		Rindvieh.	
	— M.	— Pf.	— M.	— Pf.
1. Bestand aus 1891/92 . . . . .				
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank angelegten Bestände . .	3 893	„ 15 „	18 927	„ 54 „
3. Abgaben der Viehbesitzer . . . . .	44 936	„ 91 „	50 939	„ 85 „
Summe	48 830	M. 06 Pf.	69 867	M. 39 Pf.

B. Ausgabe.				
	— M.		— Pf.	
1. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .			14 464	M. 12 Pf.
2. 10% Verwaltungs- und Hebegebühren von der Einnahme unter Ziffer 3 . .	4 488	„ 75 „	5 089	„ 73 „
3. 5% Verwaltungskosten für die Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben . . . . .	2 214	„ 59 „	3 236	„ 27 „
4. Entschädigungen für Roß- und Lungenseuche . . . . .	16 563	„ 75 „	872	„ — „
5. Desgleichen für Milzbrand . . . . .	8 183	„ 50 „	46 634	„ 78 „
6. Kosten der Schätzung der an Milzbrand gefallenen Thiere . . . . .	60	„ 80 „	1 017	„ 60 „
7. Druckkosten für Formulare u. Sonstiges . . . . .	161	„ 38 „	161	„ 37 „
Summe	31 672	M. 77 Pf.	71 475	M. 87 Pf.

Es verblieb somit bei dem Pferdeversicherungsfonds ein Ueberschuß von (48 830,06—31 672,77) = 17 157 M. 29 Pf., welcher dem bei der Landesbank angelegten Reservefonds zugeführt worden ist. Beim Rindvieh-Versicherungsfonds ist dagegen ein Vorschuß vorhanden von (71 475,87—69 867,39) = 1 608 M. 48 Pf., welcher aus den Abgaben für 1893/94 zunächst gedeckt wird.

Der Reservefonds für Pferde u. f. w. ist nunmehr von 151 764 M. 20 Pf. auf 168 921 M. 49 Pf. angewachsen, während der Reservefonds für Rindvieh 696 376 M. 96 Pf. unverändert geblieben ist.

Nachstehende Übersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den 3 Jahren 1890 bis 1892, sowie die Zahl der wegen Roß- und Lungenseuche getödteten bezw. an Milzbrand gefallenen Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen:

Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde			Anzahl der Rinder			In 1892/93							
		in			in			Zahl der getödteten bezw. gefallenen Pferde		Betrag der gezahlten Entschädigungen für		Zahl der getödteten bezw. gefallenen Rinder		Betrag der gezahlten Entschädigungen für	
		1890.	1891.	1892.	1890.	1891.	1892.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
								Stoch.	Milchbrand.	Stoch.	Milchbrand.	Lungenfeuche.	Milchbrand.	Lungenfeuche.	Milchbrand.

## Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen (Stadt)	1 333	1 361	1 358	1 129	1 084	1 100	—	—	—	—	—	—	—	—	240
2	Aachen (Land)	3 640	3 710	3 631	12 536	13 204	13 280	—	—	—	—	—	—	—	—	646
3	Düren	4 314	4 308	4 299	19 452	19 849	20 092	1	—	900	—	—	—	—	—	940
4	Erfelenz	2 058	2 064	2 054	9 995	10 139	10 453	—	—	—	—	—	—	—	—	264
5	Eupen	630	646	628	9 896	10 507	10 699	—	1	—	675	—	—	—	—	4239
6	Geilenkirchen	1 610	1 649	1 647	8 432	8 793	9 060	—	—	—	—	—	—	—	—	282
7	Heinsberg	1 460	1 422	1 414	11 760	12 434	12 528	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Jülich	8 102	3 094	3 054	13 522	13 949	14 239	—	—	—	—	—	—	—	—	848
9	Montjoie	569	559	552	9 494	9 618	9 960	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Malmedy	635	620	604	22 919	23 192	24 449	—	—	—	—	—	—	—	—	324
11	Schleiden	1 406	1 381	1 371	19 796	20 234	21 539	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		20 757	20 814	20 612	138 931	143 003	147 399	1	1	900	675	—	—	—	—	7784

## Regierungsbezirk Coblenz.

1	Abenau	769	763	772	15 262	16 010	16 550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Ahrweiler	1 226	1 213	1 229	11 080	11 411	11 943	—	5	—	1577	50	—	—	—	142
3	Altentirchen	757	738	732	23 277	23 866	24 465	—	—	—	—	—	—	—	—	154
4	Coblenz (Stadt)	486	470	604	184	179	378	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Coblenz (Land)	1 960	1 958	1 853	8 453	8 523	8 334	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Kreuznach	2 113	2 083	2 106	21 559	21 880	22 545	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Cochem	1 478	1 479	1 481	15 077	15 784	16 475	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Mayen	4 770	4 692	4 740	21 085	21 443	22 208	—	4	—	1374	75	—	—	—	—
9	Meisenheim	933	920	947	8 962	9 212	9 633	—	—	—	—	—	—	—	—	392
10	Neuwied	1 472	1 491	1 457	24 888	25 618	26 287	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	St. Goar	581	600	578	15 417	16 184	16 816	—	—	—	—	—	—	—	—	208
12	Simmern	1 436	1 412	1 336	28 276	29 511	30 294	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Weklar	1 116	1 102	1 105	25 424	26 882	28 523	—	—	—	—	—	—	—	—	34
14	Zell	703	668	668	13 350	14 065	14 244	—	1	—	750	—	—	—	—	526
Summe		19 800	19 589	19 608	232 294	240 568	248 695	—	10	—	3702	25	—	—	—	1458

## Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	3 359	3 375	3 383	16 359	16 688	16 918	—	—	—	—	—	—	—	—	636
2	Bonn (Stadt)	620	639	680	672	654	648	—	—	—	—	—	—	—	—	252
3	Bonn (Land)	1 961	2 014	1 987	11 276	11 328	11 373	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Köln (Stadt)	4 539	4 640	4 654	4 018	4 008	4 128	—	4	—	2193	75	—	—	—	4 596
5	Köln (Land)	3 682	3 765	3 847	13 765	13 823	14 014	—	—	—	—	—	—	—	—	4 673
6	Esskirchen	2 933	2 935	2 969	14 431	14 677	15 173	—	—	—	—	—	—	—	—	1 525
7	Summersbach	751	752	736	9 639	9 786	9 932	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Mülheim a. Rhein	2 326	2 364	2 394	11 875	11 989	12 184	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rheinbach	2 015	1 985	1 982	14 759	15 233	15 737	—	—	—	—	—	—	—	—	404
10	Sieg	3 082	3 025	3 052	30 112	30 517	30 677	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Wipperfürth	960	938	945	11 091	11 093	11 162	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Walbroel	380	370	365	9 326	9 478	9 972	—	—	—	—	—	—	—	—	192
Summe		26 608	26 802	26 994	147 323	149 274	151 918	—	4	—	2193	75	—	—	—	12 279

Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde			Anzahl der Rinder			In 1892/93							
		in			in			Zahl der getödteten bzw. gefallenen Pferde		Betrag der gezahlten Entschädigungen für		Zahl der getödteten bzw. gefallenen Kinder		Betrag der gezahlten Entschädigungen für	
		1890.	1891.	1892.	1890.	1891.	1892.	a. Rok.	b. Milchbrand.	a. Rok.	b. Milchbrand.	a. Jungenfeuche.	b. Milchbrand.	a. Jungenfeuche.	b. Milchbrand.

## Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	1 520	1 512	1 542	1 238	1 227	1 264	—	—	—	—	—	—	1	—	—	288	—
2	Crefeld (Stadt) . . . . .	1 017	1 011	985	681	735	671	1	—	300	—	—	—	2	—	—	608	—
3	Crefeld (Land) . . . . .	1 931	1 979	2 000	7 584	7 697	7 686	—	—	—	—	—	—	1	—	—	240	—
4	Elm . . . . .	3 663	3 787	3 803	22 883	24 994	25 446	—	—	—	—	—	—	6	—	—	1 249	60
5	Düsseldorf (Stadt) . . . . .	2 208	2 330	2 394	1 057	1 050	1 049	5	—	2475	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Düsseldorf (Land) . . . . .	2 674	2 735	2 794	9 522	9 652	9 761	—	1	—	787	50	—	1	—	—	480	—
7	Duisburg . . . . .	769	823	889	570	592	593	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1 134	66
8	Elberfeld . . . . .	1 747	1 798	1 734	1 377	1 394	1 352	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Essen (Stadt) . . . . .	827	876	928	58	59	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Essen (Land) . . . . .	2 949	3 058	3 231	5 542	5 587	5 564	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Geldern . . . . .	3 725	3 735	3 721	17 864	18 249	18 465	—	—	—	—	—	—	12	—	—	2 854	34
12	Grevenbroich . . . . .	2 735	2 724	2 754	9 732	9 865	10 027	—	—	—	—	—	—	1	—	—	376	—
13	M.-Gladbach (Stadt) . . . . .	689	700	656	250	232	221	—	—	—	—	—	—	1	—	—	408	—
14	M.-Gladbach (Land) . . . . .	2 726	2 731	2 738	7 563	7 475	7 597	—	—	—	—	—	—	1	—	—	192	—
15	Kempen . . . . .	3 778	3 754	3 741	14 639	14 977	14 988	—	—	—	—	—	—	9	—	—	2 441	—
16	Lennepe . . . . .	1 483	1 500	1 489	9 669	9 907	9 804	—	—	—	—	—	4	—	872	—	—	—
17	Mettmann . . . . .	2 081	2 149	2 121	7 016	6 942	7 017	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Mülheim (Ruhr) . . . . .	1 551	1 636	1 770	2 824	2 887	2 954	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Moers . . . . .	5 131	5 161	5 116	26 413	27 232	27 645	2	—	750	—	—	—	10	—	—	2 566	14
20	Neuß . . . . .	2 961	3 025	3 036	11 115	11 322	11 385	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2 056	—
21	Rees . . . . .	3 204	3 228	3 275	22 990	23 704	23 885	—	—	—	—	—	—	16	—	—	2 267	50
22	Renscheid . . . . .	496	508	527	731	742	739	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Ruhrort . . . . .	2 089	2 105	2 094	10 763	11 046	11 157	—	—	—	—	—	—	21	—	—	1 606	67
24	Solingen . . . . .	2 398	2 383	2 378	9 229	9 044	9 032	1	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	54 352	55 248	55 716	201 310	206 611	208 354	9	1	3795	787	50	4	93	872	—	18 767	91

## Regierungsbezirk Crier.

1	Bitburg . . . . .	2 205	2 242	2 203	27 531	29 141	30 564	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Berncastel . . . . .	1 097	1 083	1 046	22 497	23 631	23 577	—	—	—	—	—	—	1	—	—	240	—
3	Daun . . . . .	765	763	806	22 389	23 316	24 502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Merzig . . . . .	2 137	2 112	2 101	13 061	13 726	13 601	1	—	1 125	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Ottweiler . . . . .	1 848	1 912	1 988	12 169	12 598	13 099	24	2	10 406	25	825	—	3	—	—	576	—
6	Prüm . . . . .	987	989	955	25 186	26 360	27 784	—	—	—	—	—	—	18	—	—	2 225	60
7	Saarburg . . . . .	3 719	3 612	3 585	13 698	13 744	14 414	—	—	—	—	—	—	1	—	—	176	—
8	Saarlouis . . . . .	3 614	3 615	3 739	15 677	16 136	16 464	—	—	—	—	—	—	3	—	—	696	—
9	Saarbrücken . . . . .	3 466	3 595	3 676	10 512	10 933	10 961	—	—	—	—	—	—	1	—	—	320	—
10	St. Wendel . . . . .	2 151	2 158	2 182	25 701	26 661	28 208	—	—	—	—	—	—	2	—	—	492	—
11	Trier (Stadt) . . . . .	772	794	626	2 260	2 209	381	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Trier (Land) . . . . .	2 798	2 940	2 914	30 802	34 072	34 250	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1 380	—
13	Wittlich . . . . .	1 127	1 162	1 166	21 831	23 214	23 637	1	—	337	50	—	—	1	—	—	240	—
	Summe	26 686	26 977	26 987	243 314	255 741	261 442	26	2	11 868	75	825	—	35	—	—	6 345	60

Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde						Anzahl der Minder						In 1892/93							
		in			in			Zahl der getödteten bezw. gefallenen Pferde		Betrag der gezahlten Entschädigungen für		Zahl der getödteten bezw. gefallenen Minder		Betrag der gezahlten Entschädigungen für							
		1890.	1891.	1892.	1890.	1891.	1892.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.						
Roß.		Milchbrand.		Roß.		Milchbrand.		Lungen- feuche.		Milchbrand.		Lungen- feuche.		Milchbrand.							
M.		S.		M.		S.		M.		S.		M.		S.							

## Zusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	20 757	20 814	20 612	138 931	143 003	147 399	1	1	900	675	—	41	—	7 784	14		
2	" Coblenz	19 800	19 589	19 608	232 294	240 568	248 695	—	10	—	3702	25	—	10	—	1 458	13	
3	" Cöln	26 608	26 802	26 994	147 323	149 274	151 918	—	4	—	2193	75	—	55	—	12 279	—	
4	" Düsseldorf	54 352	55 248	55 716	201 310	206 611	208 354	9	1	3 795	787	50	4	93	872	18 767	91	
5	" Trier	26 686	26 977	26 987	243 314	255 741	261 242	26	2	11 868	75	825	—	35	—	6 345	60	
	Summe	148 203	149 430	149 917	963 172	995 197	1 017 808	36	18	16 563	75	8183	50	4	234	872	46 634	78
	1890/91	—	—	—	—	—	—	43	—	20 806	25	—	—	—	—	—	—	—
	1891/92	—	—	—	—	—	—	25	—	12 841	25	—	—	—	—	—	—	—

Unter den in 1892/93 wegen Roßkrankheit getödteten 36 Pferden befanden sich 24 Grubenpferde; je 6 entfielen auf den Fuhrwerksbetrieb und die Landwirtschaft.

### D. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeshäler der Rheinprovinz.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. Juni 1892 wurden die Körgebühren für die Zeit vom 1. Oktober 1892 bis dahin 1895 auf 12 M. für jeden angeführten Hengst festgesetzt, dagegen die bisherige Vorführungsgebühr von 2 M. fallen gelassen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den vorhandenen, bezw. bis zum 1. Oktober 1892 sich ergebenden Vorschuß (vergl. vorigjährigen Verwaltungsbericht S. 163) aus landwirtschaftlichen Fonds zu decken. Zu dem Zwecke ist der Betrag von (2449 M. 6 Pf. + 24 M. 66 Pf.) = 2473 M. 72 Pf. auf letzteren Fonds übernommen worden.

Die Einnahmen an Körgebühren betragen . . . . .	3887 M. 85 Pf.
Die Ausgaben (Kosten des Körpergeschäfts) . . . . .	4051 „ 15 „
mithin Mehrausgabe	163 M. 30 Pf.

### E. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Die Kasse vereinnahmte im Berichtsjahre an Beiträgen für das vorhergehende Jahr 81 991 M. 8 Pf., womit die ungedeckten Ausgaben des Vorjahres (vergl. vorigjährigen Verwaltungsbericht S. 163) beglichen worden sind.



Im Berichtsjahre sind sodann verausgabt worden:

a. Ruhegehälter . . . . .	100 772 M. 71 Pf.
b. Verwaltungskosten und Sonstiges	2 523 „ 51 „
zusammen	103 296 M. 22 Pf.

Diese Summe bildet den Betrag, welcher für 1892/93 auf die der Pensionkasse angehörigen Verbände umgelegt worden ist. Der Beitragsatz belief sich auf rund 6 Pf. für jede Mark des pensionsfähigen Dienstinkommens von zusammen 1 722 963 M. (nach dem Stande vom 1. April 1892).

In der nachfolgenden Uebersicht ist der am 1. April 1892 vorhandene Bestand, der im Laufe des Jahres eingetretene Ab- und Zugang an in den Ruhestand versetzten Bürgermeistern und Gemeindeforstbeamten, sowie der Gesamtbetrag der zu zahlenden Ruhegehälter ersichtlich gemacht.

Regierungsbezirk	Stand am 1. April 1892.					Abgang im Jahre 1892/93.					
	In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhe- gehaltes			In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhe- gehaltes			
	Bür- ger- meister	Ge- meinde- Forst- beamte	für Bür- ger- meister	für Ge- meinde- Forst- beamte	Summe	Bür- ger- meister	Ge- meinde- Forst- beamte	für Bür- ger- meister	für Ge- meinde- Forst- beamte	Summe	
		M	ℳ	ℳ	ℳ			M	ℳ	ℳ	ℳ
Nachen . . . . .	21	5	10 635 44	3 137 53	13 772 97	3	1	2 005 —	138 —	2 143 —	
Coblenz . . . . .	6	16	9 491 49	9 346 18	18 837 67	1	2	3 000 —	784 61	3 784 61	
Köln . . . . .	8	1	9 780 92	138 —	9 918 92	2	—	1 667 86	—	1 667 86	
Düsseldorf . . . . .	13	—	15 062 82	—	15 062 82	—	—	—	—	—	
Trier . . . . .	10	33	8 973 78	23 316 11	32 289 89	1	1	800 —	780 —	1 580 —	
	58	55	53 944 45	35 937 82	89 882 27	7	4	7 472 86	1 702 61	9 175 47	

Regierungsbezirk	Zugang im Jahre 1892/93.					Stand am 1. April 1893.					
	In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhe- gehaltes			In Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhe- gehaltes			
	Bür- ger- meister	Ge- meinde- Forst- beamte	für Bür- ger- meister	für Ge- meinde- Forst- beamte	Summe	Bür- ger- meister	Ge- meinde- Forst- beamte	für Bür- ger- meister	für Ge- meinde- Forst- beamte	Summe	
		M	ℳ	ℳ	ℳ			M	ℳ	ℳ	ℳ
Nachen . . . . .	2	—	791 34	—	791 34	20	4	9 421 78	2 999 53	12 421 31	
Coblenz . . . . .	3	3	6 570 10	1 334 83	7 904 93	8	17	13 061 59	9 896 40	22 957 99	
Köln . . . . .	3	—	3 874 —	—	3 874 —	9	1	11 987 06	138 —	12 125 06	
Düsseldorf . . . . .	3	—	4 928 68	—	4 928 68	16	—	19 991 50	—	19 991 50	
Trier . . . . .	3	2	3 806 —	1 869 —	5 675 —	12	34	11 979 78	24 405 11	36 384 89	
	14	5	19 970 12	3 203 83	23 173 95	65	56	66 441 71	15 439 04	103 880 75	

## F. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

Die Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahre waren nach dem Finalabschlusse folgende:

### A. Einnahme.

1. Baarbestand aus dem Vorjahre . . . . .	9 210 M. 34 Pf.
2. Beiträge der Communalverbände . . . . .	58 976 " 87 "
3. Zinsen . . . . .	791 " 84 "
zusammen	68 979 M. 05 Pf.

### B. Ausgabe.

1. Gezahlte Wittwen- und Waisengelder . . . . .	714 M. 63 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	233 " 89 "
zusammen	948 M. 52 Pf.

Aus dem Ueberschusse von 68030 M. 53 Pf. ist ein Betrag von 66000 M. zur Bildung eines Reservefonds bei der Landesbank zinsbar hinterlegt worden, während der Rest von 2030 M. 53 Pf. als Baarbestand in das neue Rechnungsjahr übergeht.

Die nachstehende Uebersicht enthält die Anzahl der bis zum 1. April 1893 der Anstalt beigetretenen Communalverbände mit Angabe der Zahl der Beamten sowie des gesammten beitragspflichtigen Dienst Einkommens der Letzteren.

Regierungsbezirk	Anzahl der Communalverbände.	Zahl der Beamten.	Gesammtes pensionsberechtigtes Dienst Einkommen.	
			M	Pf
Aachen . . . . .	39	69	103 893	09
Coblenz . . . . .	87	204	349 756	45
Köln . . . . .	59	91	181 489	93
Düsseldorf . . . . .	104	242	537 397	—
Trier . . . . .	71	130	215 466	29
Summe	360	736	1 388 002	76

In dem Berichtsjahre sind unter den Anstaltsmitgliedern 2 Sterbefälle eingetreten.

Die Anstalt hat nunmehr für 3 Wittwen an Wittwengeld 1207 M. 78 Pf. und für 5 Kinder an Waisengeld 287 M. 78 Pf. jährlich zu zahlen.